

Fachabteilung 12A (FA 12A) wies wiederholt darauf hin, dass die Rückzahlung des Fremdkapitals und die Bedeckung des laufenden Betriebs eine enorme Belastung für die Therme Fohnsdorf GmbH darstellen würden. Die geäußerten Bedenken konnten nicht entkräftet werden, dennoch beschloss die Landesregierung 2006 einstimmig, die Errichtung der Therme mit 2,50 Mill. EUR zu fördern. (TZ 22)

Im Juli 2007 beschloss die Landesregierung mehrheitlich, der Gemeinde Fohnsdorf für das Thermenprojekt eine weitere Förderung in Höhe von 1,72 Mill. EUR zu gewähren. Die Landesförderung erfolgte unter der Bedingung, dass bei Gewährung einer Förderung durch das damalige BMWA bzw. des Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) (hinsichtlich einer Bundesförderung), eine Rücküberweisung an das Land zu erfolgen hat. Ende September 2007 lehnte das BMWA das Förderbegehren der Therme Fohnsdorf mangels einer nachhaltigen und glaubhaften wirtschaftlichen Konzeption ab. Im Dezember 2007 beschloss die Landesregierung einstimmig, nochmals eine Förderung für die Therme Fohnsdorf in Höhe von 0,78 Mill. EUR zu gewähren. (TZ 22)

Weiters förderte das Land — im Jahr 2010 — den laufenden Betrieb der Therme mit 2,00 Mill. EUR, wovon bis Ende Mai 2010 der Therme Fohnsdorf GmbH 1,70 Mill. EUR zufließen. (TZ 22)

Im November 2006 zeichnete eine österreichische Bank eine von der Therme Fohnsdorf GmbH ausgegebene Anleihe in Höhe von 13,25 Mill. EUR (Annuitätenanleihe). Die Bank finanzierte das Thermenprojekt, nach eigenen Angaben „vorwiegend aus politischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen“ und sicherte sich durch eine Garantieerklärung der Gemeinde Fohnsdorf ab. (TZ 20)

Die für die Annuitätenanleihe notwendige Garantieerklärung der Gemeinde wurde im Juni 2006 von der Landesregierung mit einstimmigem Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt. Dieser Genehmigung ging ein Schriftverkehr zwischen der für die Gemeinden zuständigen Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (FA 7A) und dem Büro des Landeshauptmanns voraus. Die zuständige Fachabteilung teilte ihre Bedenken hinsichtlich der Garantieübernahme mit und der Landeshauptmann übermittelte zuerst eine vom Gemeinderat der Gemeinde Fohnsdorf beschlossene „Mindestvorteilsberechnung“, die aus seiner Sicht geeignet war, die von der FA 7A geäußerten Bedenken zu entkräften. Auf neuerlich geäußerte Bedenken teilte der Landeshauptmann der Abteilung FA 7A mit, dass er als Gemeindeferent die Gemeinde hinsichtlich ihrer Bemühungen um einen ausgeglichenen Haushalt mit den nötigen Bedarfszuweisungen unterstützen werde und ersuchte die Aufsichtsbehörde, alle nötigen Veranlassungen zu treffen, damit die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Garantieerklärung erteilt werden könne. (TZ 21)